

**Teilrückbau der Verkehrsberuhigungs-Einrichtungen und
regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen in der
Taschnerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01880
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 05.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11071

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01880

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg vom 20.03.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.12.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zur Lärmreduzierung ein Teilrückbau der verkehrsberuhigenden Einrichtungen vorgenommen werden soll und regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Taschnerstraße befinden sich auf Höhe der Hausnummern 11 und 27 zwei in Klein- bzw. Mosaikstein gepflasterte und beidseitig mit Poller begrenzte Pflasterflächen. Die ca. 40 m² großen Abschnitte sind niveaugleich zur angrenzenden Asphaltfahrbahn und können somit ohne weitere Anpassungsarbeiten im Straßenraum durch einen lärmärmeren Asphaltbelag ersetzt werden. Die Arbeiten werden im Laufe der kommenden Bausaison 2018 ausgeführt.

Zu den regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen teilte uns das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

„Die Taschnerstraße befindet sich bereits seit Jahren im regelmäßigen Geschwindigkeitsmessprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung und ist vom Geschwindigkeitsverhalten bisher eher unauffällig. Wir greifen Ihr Anliegen allerdings gerne auf und werden in nächster Zeit verstärkt Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich durchführen, um uns einen aktuellen Überblick über die Situation zu verschaffen.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01880 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die beiden Pflasterflächen vor Hausnummer 11 und 27 werden 2018 zurückgebaut.
Die kommunale Verkehrsüberwachung führt in nächster Zeit verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durch.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01880 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - V
An das Baureferat - H
An das Baureferat - RG 4
An das Baureferat- T2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.